

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 6. Februar 1959

Blatt 204

7,6 Millionen für Instandsetzungsarbeiten in städtischen Anstalten

Probebohrungen für die Müllverbrennungsanlage

6. Februar (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten genehmigte die Durchführung von verschiedenen Instandsetzungsarbeiten im Altersheim Lainz, in den Heil- und Pflegeanstalten "Am Steinhof" und Ybbs a/d Donau sowie in den Stationen des Rettungs- und Krankentransportdienstes. Er stellte hierfür sechs Millionen Schilling zur Verfügung. Für Modernisierungsarbeiten in den städtischen Erziehungsheimen wurden weitere 1,6 Millionen Schilling bereitgestellt.

Ferner hat der Bauausschuß beschlossen, am Flötzersteig in Ottakring für die dort in Aussicht genommene Müllverbrennungsanlage Probebohrungen durchzuführen.

Auf Antrag von Stadtrat Heller wurden 9,5 Millionen Schilling für den Ankauf von 50.000 Quadratmeter Eichentafel- und Brettelböden für städtische Wohnhausbauten genehmigt.

- - -

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge

6. Februar (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 12. Jänner vom Jugendamt der Stadt Wien in das Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl gebracht wurden, am Montag, dem 9. Februar, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder um 12.30 Uhr vom Westbahnhof abzuholen.

- - -

Wiener Landtag

=====

6. Februar (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek (SPÖ) trat heute vormittag der Wiener Landtag zu seiner Sitzung zusammen.

Vor Eingang in die Tagesordnung hielt Präsident Marek einen Nachruf für den verstorbenen VO-Landtagsabgeordneten Dr. Heinz Christoph. Nach einem Rückblick auf das Leben des Verstorbenen würdigte der Redner das Wirken des Abgeordneten, der seit 1954 dem Wiener Landtag und Gemeinderat angehörte und in dieser Funktion zu Fragen der Kultur und des Gesundheitswesens in sachlicher Weise Stellung genommen hat. Der Wiener Gemeinderat werde dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Während der Ausführungen des Vorsitzenden hatten sich die Abgeordneten von ihren Sitzen erhoben.

Präsident Marek teilt sodann mit, daß der auf Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien im September vorigen Jahres ausgelieferte ÖVP-Abgeordnete Geiger nach einem Urteil dieses Gerichtes freigesprochen worden ist.

Wiener Gemeindewahlordnung wurde abgeändert

Stadtrat Afritsch (SPÖ) referiert sodann einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien. Er verweist darauf, daß die im Jahre 1949 vom Wiener Landtag beschlossene Gemeindewahlordnung im Jahre 1954 zum ersten Mal novelliert worden ist. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Nationalrats-Wahlordnung zweimal ergänzt, bzw. abgeändert. Außerdem bestehen seit 1957 wieder ständige Wählerverzeichnisse, die sogenannten Stimmlisten. Aus diesen bundesgesetzlichen Änderungen ergeben sich notwendigerweise die Anwendung der Stimmliste und die Einführung des amtlichen Stimmzettels.

Eine grundsätzliche Neuerung der Gesetzesvorlage ist die Fünfprozentklausel. Nach dieser werden auch Parteien, die kein Grundmandat, jedoch in ganz Wien mindestens fünf Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben, bei der Verteilung der Reststimmenmandate berücksichtigt werden. Eine weitere Bestimmung

enthält eine Erleichterung der Wahlwerbung. Parteien, die im Wiener Gemeinderat nicht vertreten sind, jedoch im Nationalrat, sollen hinsichtlich der Beibringung von Unterschriften jenen Parteien gleichgestellt werden, die im Wiener Gemeinderat vertreten sind.

Neu ist ferner, daß wahlwerbende Parteien Beiträge zu den Kosten des Wahlverfahrens leisten müssen. Einzelne Punkte der Vorlage ergeben sich aus der Anwendung der Stimmliste, andere Punkte wieder sehen eine Anpassung zur Nationalrats-Wahlordnung vor. Es handelt sich hier u.a. um Ausschließungsgründe vom aktiven und passiven Wahlrecht usw. Die Bestimmungen über den amtlichen Stimmzettel entsprechen gleichfalls den gleichartigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnungsnovelle 1958. Damit jedoch nicht zu viele Stimmzettel ungültig werden, wurde die Vorlage dahingehend korrigiert, daß bei zusammenhängenden Stimmzettelabschnitten für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretung, bei denen nur ein Teil gültig ausgefüllt wurde, die Ausfüllung für Gemeinderat und Bezirksvertretung gilt. Aus diesem Grunde dürfen solche Stimmzettelabschnitte, aber auch gleichlautend ausgefüllte, nicht voneinander getrennt werden. Der Stimmzettel für die Nationalratswahl muß auf Grund der Nationalrats-Wahlordnungsnovelle 1958 abgetrennt werden. Deshalb ist eine Ausdehnung der Gleichbehandlung auf die Nationalratswahl nicht möglich. Zur Wahrung des Wahlheimnisses dürfen künftig bei den Wahlkartensprengeln der Spitäler keine Wahlkuverte geöffnet werden. Es sind vielmehr alle Wahlkuverte an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.

Stadtrat Afritsch stellt abschließend fest, daß in grundsätzlicher Beziehung wohl die Einführung der Fünfprozentklausel die wichtigste Bestimmung der Gesetzesvorlage ist. Kleinen Parteien soll damit die Entsendung von Vertretern in den Wiener Landtag und Gemeinderat leichter gemacht werden. Es kommt dadurch bei der Mandatsverteilung das Prinzip der Gerechtigkeit stärker zum Ausdruck. Da das Prinzip der Gerechtigkeit zu den Grundsätzen der Demokratie gehört, kann man wohl sagen, daß damit ein weiterer Schritt der Demokratisierung erfolgt ist.

Die Debatte über die Gemeindewahlordnung

Abg. Lauscher (VO) erklärt, seine Fraktion vertrete schon seit Jahren die Auffassung, daß eine Novellierung der Gemeindewahlordnung zweckmäßig und notwendig ist. Die Aufsplitterung Wiens in 23 Wahlbezirke und die Bestimmung über das Grundmandat stehen in schroffem Widerspruch zu der demokratischen Forderung nach der Gleichheit der Stimme. Bei den Gemeinderatswahlen 1954 benötigte durchschnittlich für ein Mandat die SPÖ 9.630, die ÖVP 10.220 und die kommunistische Fraktion 14.860 Stimmen. Es ist nicht einzusehen, warum das Gewicht einer Stimme durch die Größe einer Partei bestimmt werden soll.

An dieser Ungerechtigkeit ändern die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindewahlordnung auch nichts. Will man die volle demokratische Gleichheit der Wählerstimmen herstellen, so sollte man ganz Wien zu einem einheitlichen Wahlkreis machen. Die Wahl des Bundespräsidenten wird nach einem gerechten Wahlsystem durchgeführt. Niemand hindert Wien daran, bei der Wahl des Gemeinderates in gleicher Weise vorzugehen und nur einen Wahlkreis festzulegen.

Die Einführung des amtlichen Stimmzettels bedeutet eine fortschrittliche Neuerung. Dieser begrüßenswerte Fortschritt kann aber nicht die anderen undemokratischen Bestimmungen rechtfertigen.

Durch die Fünfprozentklausel sollen angeblich die kleineren Parteien leichter zum Zuge kommen. Diese Bestimmung ist aber offensichtlich nur zu dem Zweck in die Novelle aufgenommen worden, um der FPÖ den Einzug in den Wiener Gemeinderat zu sichern. Es gehe in Wahrheit nicht um die kleinen Parteien, sondern einzig und allein darum, dem früheren VdU eine Vertretung im Gemeinderat zu verschaffen. Die FPÖ ist aber, wie der Redner erklärt, eine neofaschistische Partei, die Österreich als Nation ablehnt und der alten deutschnationalen Ideologie huldigt; für sie ist die durch das österreichische Volk schwer errungene Unabhängigkeit und Neutralität nur eine vorübergehende Erscheinung. Die Fünfprozentklausel ist keine Wiener Erfindung, sie stammt aus Adenauer-Deutschland, wo die kapitalistischen Monopole herrschen, die auch die Auftraggeber der FPÖ in Österreich sind.

In einem Resolutionsantrag verlangt der Redner die Vorlage

eines Gesetzentwurfes, der eine Abänderung der Gemeindewahlordnung in dem Sinne vorsieht, daß das Gleichgewicht aller Stimmen hergestellt wird. Danach soll für die Wahlen in den Gemeinderat das Wahlgebiet von Wien einen einzigen Wahlkreis bilden und nur ein Ermittlungsverfahren gelten. Die vorliegende Novelle lehnt der Redner im Namen seiner Fraktion ab.

Abg. Mühlhauser (ÖVP) betont, daß die vorliegende Novelle zum Wahlgesetz drei entscheidende Punkte aufweist: den amtlichen Stimmzettel, die Fünfprozentklausel und eine Änderung der Stimmenzählung in den Bezirken. Der amtliche Stimmzettel wird allseits als eine gerechte Einführung anerkannt. Somit hat jeder Wähler von Amts wegen die Möglichkeit, auf dem einheitlichen Stimmzettel jene Partei festzustellen, der er sein Vertrauen schenkt. Die vorgesehene Änderung bei der Stimmenzählung in den Bezirken könne nach Ansicht des Redners nur für diese Wahl gelten. Der Wiener Landtag hat 1954 beschlossen, daß beispielsweise die Stimmen von Kranken in den Spitälern auf den Bezirk angerechnet werden, in dem der Kranke wohnt. Davon kann nur dann abgegangen werden, wenn die Wiener Bevölkerung den Gemeinderat gemeinsam mit dem Nationalrat wählt. Bei getrennter Wahl müsse der Zustand wieder hergestellt werden, daß für die Bezirksvertretung nur jene Menschen wahlberechtigt sind, die im Bezirk ihren ständigen Wohnsitz haben.

Zu der Fünfprozentklausel erklärt Abg. Mühlhauser: Auch wir sind der Meinung, daß die Fünfprozentklausel eingeführt werden soll, um den kleineren Parteien gleichfalls die Chance zu geben, im zweiten Ermittlungsverfahren ein Mandat zu bekommen. Die Wiener Lösung war vor allem deshalb notwendig, weil man bisher unter Umständen für ein Wiener Gemeinderatsmandat mehr Stimmen benötigte, als man für ein Nationalratsmandat braucht. Diese Ungerechtigkeit wird durch die Fünfprozentklausel gemildert. Wir waren anfangs der Meinung, daß diese Neuregelung auf Bundesebene abgeprochen werden sollte, haben uns aber dann belehren lassen, daß in den anderen Bundesländern die Verhältnisse nicht so liegen wie in Wien, wo ein Gemeinderatsmandat mehr Stimmen kosten kann als ein Nationalratsmandat. Daher hat die Fünfprozentklausel ihre Berechtigung.

Sehr verwunderlich sei es aber, wenn der kommunistische Redner die Einführung der Fünfprozentklausel ablehnt. Er hat sich damit sehr undankbar gegenüber der Sozialistischen Partei erwiesen. Der SPÖ sei es nicht darum gegangen, die FPÖ in den Gemeinderat hereinzubringen, sondern die Sozialisten hatten die Sorge, daß die Kommunisten eventuell kein Grundmandat im Wiener Gemeinderat erhalten könnten. Sie haben die Fünfprozentklausel vorgeschlagen, weil sie sich den Kommunisten gegenüber als Brüder zeigen wollten. (Heiterkeit und Zwischenrufe). (Vizebürgermeister Weinberger zur VO: Sie wollten euch die Übersiedlungskosten nach Favoriten ersparen!)

Die ÖVP wird der Novelle zur Gemeindewahlordnung die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP).

Abg. Dr. Stemmer (SPÖ) meint, der vorliegende Gesetzentwurf gebe zu einer Reihe von Überlegungen Anlaß. Wenn man die Besprechungen der letzten Wochen an sich vorüberziehen läßt, muß man sich fragen, warum das Hornberger Schießen so ausgefallen ist? Ursprünglich schien es ja, als ob lebhafter Widerstand von verschiedenen Seiten kommen werde.

Zum Gesetz selbst ist zu sagen, es ist vielleicht eine Eigentümlichkeit aller österreichischen Wahlgesetze, daß trotz dem Grundsatz der Gleichheit der Stimmen dieser Grundsatz nicht restlos verwirklicht erscheint. Die Gründe dafür liegen nicht nur im Wahlsystem selbst, sondern auch darin, daß territorial gewählt wird. Man könnte sich eventuell bei Nationalratswahlen vorstellen, daß Wien ein einziger Wahlkreis wäre, nicht aber bei den Gemeinderatswahlen, wo auch die Repräsentanten der einzelnen Wiener Bezirke gewählt werden müssen.

Es ist übrigens interessant, daß beide Debattenredner gegenseitig behauptet haben, der andere sei mit der Fünfprozentklausel gemeint gewesen. Abg. Lauscher hat den Standpunkt vertreten, die Klausel sei wegen der FPÖ, die ÖVP war der Meinung, daß die Fünfprozentklausel wegen der Kommunisten gemacht worden wäre. In Wirklichkeit soll die Klausel weder für die einen noch für die anderen da sein. Wenn wir diese Parteien stärken wollten, müßten wir sie fördern und ihre Propaganda unterstützen, was uns erwiesenermaßen gar nicht einfällt. Es kann aber der Demokratie nicht gleichgültig sein, ob mehr oder weniger große Gruppen außer-

halb der gesetzgebenden Körperschaften operieren. Sie haben dann das Argument, daß sie draußen reden müssen. Vom Standpunkt der Demokratie ist es uns aber weitaus sympatischer, wenn oppositionelle Kräfte auf demokratischem Boden ihren Standpunkt vertreten und wenn man die Möglichkeit hat, ihnen auf demokratischem Boden entgegenzutreten.

Im Kampf um das Grundmandat sind auch immer jene eigenartigen Zustände eingetreten, daß wir einige Monate vor einer Wahl eine sehr lebhaftere Übersiedlungsbewegung feststellen konnten. Das ist jedoch in Wahrheit ebenso eine Verfälschung des Wahlergebnisses. (Gegenrufe bei der VO). Ich habe Sie gar nicht genannt, fährt der Redner zur VO gewendet fort, ich weiß nicht warum Sie sich so aufregen, aber Sie werden schon einen Grund haben. (Heiterkeit).

Abg. Dr. Stemmer beschäftigt sich dann weiter mit den Bestimmungen der Wiener Wahlordnung, die zum Teil dadurch erklärbar sind, daß es voraussichtlich gemeinsame Wahlen geben wird. Aus diesem Grund müssen Bestimmungen aus dem Bundesgesetz übernommen werden. So ist es leider nicht möglich, die getrennte Zählung von Männer- und Frauenstimmen durchzuführen. Auch der amtliche Stimmzettel wird Schwierigkeiten mitsichbringen, weil ja für den Nationalrat, den Landtag und Gemeinderat und die Bezirksvertretungen gewählt werden muß.

Der Redner meint dann, man solle sich in der Politik vor Verallgemeinerung hüten. Ohne für die FPÖ eine Lanze brechen zu wollen, müsse er doch feststellen, daß man sie nicht mit dem Wort Neonazi abtun könne. Es liegt uns nicht daran, hier eine Schichte der ehemaligen Nationalsozialisten heraufzubringen. Die Ideologie hat sich überlebt und viele haben umgelernt. Aber diese Frage wird ja auch nicht durch Wahlgesetze entschieden, sondern durch die Haltung der demokratischen Parteien, die in diesem Staat regieren. Wir werden uns nicht ein zweites Mal hineinlegen lassen. Wenn wir der Demokratie einen Dienst erweisen wollen, so ist der beste Dienst der, daß die Parteien, die das Geschick dieser Demokratie lenken, eine vernünftige Politik machen und alles das fernhalten, was zur Verunglimpfung der Demokratie führt. Dazu gehört auch, dafür zu sorgen, daß die Demokratie sauber, korrekt und ordentlich bleibt.

./.

Die Auffassung, die da und dort erzeugt wird, politische Funktionen seien Versorgungen für Leute, die sonst nichts können, dieser Auffassung sollte man energisch entgegenreten. Und wenn immer von der teuren Demokratie gesprochen wird, so möchte er sagen, daß jede nichtdemokratische Staatsform in Summe gesehen weitaus teurer kommt als die anscheinend so teure Demokratie.

Stadtrat Afritsch verweist abschließend darauf, daß es ein Unterschied sei, ob die Gemeinderatswahlen gemeinsam mit den Nationalratswahlen oder allein durchgeführt werden. Es braucht daher bezüglich der Spitalswähler nicht der Zustand von 1954 hergestellt werden, da dieser Zustand dann automatisch eintritt, wenn nicht gleichzeitig mit dem Nationalrat gewählt wird. Bei getrennten Wahlen werden selbstverständlich die in den Spitälern abgegebenen Stimmen den einzelnen Bezirken zugezählt. Das selbe gilt für die getrennte Zählung der Stimmen von Männern und Frauen.

Kritik wurde auch an der Einführung der Fünfprozentklausel geübt. Diese Fünfprozentklausel entspreche jedoch vollkommen demokratischen Prinzipien. Bisher waren zum Beispiel für die Erlangung eines Grundmandates bei der Nationalratswahl in einem Wahlkreis 25.000 Stimmen für eine Partei erforderlich, für ein Grundmandat für den Gemeinderat jedoch in einem Bezirk 10.000 Stimmen. Es könnte dadurch möglich sein, daß eine Partei ein Mandat für den Nationalrat erhält, jedoch nicht für den Gemeinderat. Zur Kritik des GR. Lauscher sei zu sagen, daß es wünschenswert wäre, wenn wenigstens alle europäischen Länder nach derart demokratischen Prinzipien ihre Wahlen abhalten würden. Was nützen Wahlzellen und geheime Wahlen, wenn man nur für eine Einheitspartei stimmen kann. Eine solche Wahl könne keinesfalls als demokratisch bezeichnet werden und ein Staat, der solche Prinzipien anwendet, sei nach unserer Auffassung auch kein demokratischer Staat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Die Einführung von amtlichen Stimmzetteln wurde von den Debattenrednern allgemein begrüßt. Die Sorge, daß einfachere Wähler Schwierigkeiten bei der Ausfüllung derselben hätten, sei sicherlich begründet. Es ist jedoch zu hoffen, daß durch die Aufklärungsarbeit der Parteien und Behörden den Wählern geholfen wird. Großes Augenmerk müsse der Ausstattung der Wahlzellen zukommen.

die eine Schreibgelegenheit, genügende Beleuchtung usw. erhalten müssen.

Es wurde auch über den Unterschied zwischen Landtags- und Gemeinderatswahlen gesprochen. In Wien ist es so, daß wir den Gemeinderat wählen, denn die Hauptarbeit ist ja die Tätigkeit als Gemeinde. Der Redner verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß zum Beispiel die zwei größten Bezirke Wiens mehr Wähler haben als das Burgenland, die drei größten Bezirke Wiens so viele Wähler haben wie Kärnten. Der Größe Wiens mußte auch in der Wahlordnung Rechnung getragen werden. Die heutige Vorlage wird nach ihrer Beschlußfassung ein weiterer Schritt zur Demokratisierung unseres demokratischen Wahlsystems sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Den Antrag des GR. Lauscher ersucht der Redner den Gemeinderatsausschuß XI zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten ohne die Stimmen der VO angenommen, der Antrag des GR. Lauscher einstimmig dem Gemeinderatsausschuß XI zugewiesen.

Wiener Gemeinderat

=====

Unter dem Vorsitz von Gemeinderat Marek trat sodann der Wiener Gemeinderat zu einer kurzen Sitzung zusammen. Es lag eine Anfrage der Gemeinderäte der ÖVP vor.

Die Tagesordnungspunkte - in der Hauptsache Abänderungen von Flächenwidnungs- und Bebauungsplänen, Bausperren und Ankäufe von Liegenschaften - wurden ohne Debatte einstimmig beschlossen.

- - -